

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisevermittlung durch KANARENTOURS REISEBÜRO

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für diejenigen Reiseangebote, für die KANARENTOURS REISEBÜRO (Inhaberin: Frau Irene Nagel-Brenneis) nur als Vermittler auftritt und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Vermittlungskunden und uns als Vermittler. Dies ist dann nicht der Fall, sofern nach den Umständen der Anschein begründet wird, dass wir solche Leistungen in eigener Verantwortung als Reiseveranstalter übernehmen (vgl. § 651a Abs. 2 BGB). Für alle, auch in diesem Sinne selbst veranstalteten Reisen, gelten die Allgemeinen Reisebedingungen.

1. Anwendungsbereich der AGB, Reisevermittlung

KANARENTOURS REISEBÜRO ist ausschließlich Vermittler fremdveranstalteter Pauschalreisen und touristischer Einzelleistungen. Nachstehende Bedingungen gelten für die Vermittlung von Reiseleistungen durch KANARENTOURS REISEBÜRO. Sie regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisegast als Vermittlungskunden und KANARENTOURS REISEBÜRO. Es wird ein Geschäftsbesorgungsvertrag gem. §§ 675, 631 BGB vereinbart. Geschuldet wird von KANARENTOURS REISEBÜRO die ordnungsgemäße Vermittlung der gebuchten Reise. Der Reisevertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zustande, der sich aus der jeweiligen Reiseausschreibung ergibt und an den sich der Kunde mit seinen reisevertraglichen Ansprüchen richten muss. Im Falle einer Buchung finden für den Inhalt des von KANARENTOURS REISEBÜRO vermittelten Vertrages die Tarif-, Beförderung- und Allgemeinen Reisebedingungen des die Reise oder die Leistung erbringenden Unternehmens ausschließlich Anwendung. Hierin können Bedingungen hinsichtlich der Zahlung, der Umbuchung, der Rückzahlung sowie anderer Einzelheiten des Reise- oder Beförderungsvertrages geregelt sein.

2. Anmeldung, Buchungsbestätigung, Reiseunterlagen

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg vorgenommen werden kann, beauftragt der Kunde KANARENTOURS REISEBÜRO verbindlich zur Vermittlung eines Reisevertrages mit dem Reiseveranstalter. An seinen Buchungsauftrag ist der Kunde bis zur Annahme durch KANARENTOURS REISEBÜRO, maximal jedoch 5 Tage ab Anmeldedatum, gebunden. Mit der Annahme kommt der Vermittlungsvertrag zwischen KANARENTOURS REISEBÜRO und dem Kunden zustande. Soweit der Kunde für mehrere Personen ein Angebot auf den Vermittlungsvertrag abgibt, ist er für die Verpflichtungen dieser dritten Personen aus dem Reisevermittlungsvertrag verantwortlich, sofern er eine Verpflichtung durch zusätzliche, ausdrückliche und eigenständige Erklärung im Rahmen des Buchungsvorganges durch gesonderte Unterschrift übernommen hat. Nach erfolgreicher Vermittlung erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Buchung durch KANARENTOURS REISEBÜRO und die Zusendung des Reisepreissicherungsscheins des Reiseveranstalters, durch den sämtliche Zahlungen des Kunden als Kundengelder gegen Insolvenz des Reiseveranstalters geschützt werden. Die Reiseunterlagen erhält der Kunde per Post oder spätestens am Flughafen der Kunden obliegt die Pflicht, die Reiseunterlagen zu prüfen und KANARENTOURS REISEBÜRO unverzüglich über fehlende Unterlagen, falsche Unterlagen oder Unstimmigkeiten der Unterlagen mit der gebuchten Reise zu unterrichten. Umfang und Art der vom Reiseveranstalter vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters in dem zur betreffenden Reise gehörigen Prospekt in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung.

3. Zahlung

Soweit Pauschalreisen vermittelt werden, sind die Zahlungen des Kunden erst fällig, wenn der Sicherungsschein des Reiseveranstalters nach § 651k Abs. 3 BGB übergeben wird. Dies gilt auch für eine etwaige Anzahlung. Bei allen anderen vermittelten Leistungen, bei welchen die Übergabe eines Sicherungsscheines nicht erforderlich ist, wird die Zahlung des Reisepreises mit erfolgter Buchung, spätestens vor Reiseantritt bei Aushändigung der Reiseunterlagen fällig. Es gelten im Übrigen die Zahlungsbedingungen der einzelnen Reiseveranstalter. KANARENTOURS REISEBÜRO kann Anzahlungen gemäß der Zahlungsbedingungen der Veranstalter und der hier genannten Bedingungen verlangen, soweit diese wirksam sind, KANARENTOURS REISEBÜRO wirksam zum Inkasso ermächtigt wurde und sofern dem Kunden der Sicherungsschein vorliegt. Der Kunde entnimmt der Buchungsbestätigung/Rechnung das Konto, auf das er unter den genannten Voraussetzungen leisten soll. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Wird der Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung vom Kunden nicht gezahlt, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB).

4. Haftung, Haftungsbeschränkung

KANARENTOURS REISEBÜRO übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Reiseleistungen und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten Reiseleistungen ab. Hierfür und für die Erbringung der vermittelten Leistung haftet der Vertragspartner des Kunden. Er erbringt die in Katalogen und Prospekten ausgeschriebenen Leistungen eigenverantwortlich. Dies gilt nicht, sofern nach den Umständen der Anschein begründet wird, dass KANARENTOURS REISEBÜRO solche Leistungen in eigener Verantwortung im Sinne des § 651a Abs. 2 BGB übernimmt. Ebenso wenig übernimmt KANARENTOURS REISEBÜRO die Gewähr für die Verfügbarkeit von Reiseleistungen.

KANARENTOURS REISEBÜRO haftet lediglich für fehlerhafte Beratung und Vermittlung. Die Angaben über vermittelte Reiseleistungen beruhen ausschließlich auf den Informationen der Einzelveranstalter gegenüber KANARENTOURS REISEBÜRO und stellen somit keine eigene Zusicherung von KANARENTOURS REISEBÜRO gegenüber dem Kunden dar. KANARENTOURS REISEBÜRO gibt dem Kunden gegenüber keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen der vermittelten Reiseveranstalter ab.

Die Haftung von KANARENTOURS REISEBÜRO ist, außer im Falle von Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, bei Sach- und Vermögensschäden, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt.

5. Hinweis auf Ausschluss- und Anzeigefristen, Verjährung

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem jeweiligen Reiseveranstalter der vom Kunden gebuchten Reise innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehene Beendigung der Reise geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt.

Die genannte Frist gilt nicht für die Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen.

Verjährungsansprüche des Kunden gegenüber KANARENTOURS REISEBÜRO verjähren nach einem Jahr, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Diese verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die vermittel-

te Reiseleistung nach dem Vertrag mit dem Leistungsträger enden sollte. Schweben zwischen KANARENTOURS REISEBÜRO und dem Kunden Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder KANARENTOURS REISEBÜRO die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

6. Reiseversicherungen

Der Kunde wird hiermit ausdrücklich auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiseversicherung über KANARENTOURS REISEBÜRO hingewiesen. Unfallrisiken sollten durch eine vom Kunden speziell abgeschlossene, im Ausland gültige Reiseunfall-, Reisekranken- und ggf. eine Reisegepäckversicherung abgedeckt werden. Es kann eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Reiseversicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall abgeschlossen werden. Auf dem Anmeldeformular kann der Kunde gegenüber KANARENTOURS REISEBÜRO vermerken, ob er eine Versicherung abschließen will. KANARENTOURS REISEBÜRO empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung gleich bei der Anmeldung, da der nachträgliche Abschluss dieser Versicherung an versicherungsrechtliche Fristen gebunden ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass vom Kunden abgeschlossene Versicherungsverträge auch im Falle seines Rücktritts von der Reise bestehen bleiben und KANARENTOURS REISEBÜRO daher keinen Einfluss auf die Rückzahlung von Versicherungsprämien hat.

7. Umbuchung, Rücktritt, Stornierungsentschädigung

Umbuchungen, der Rücktritt von der Reise und/oder zu zahlende Stornierungsentschädigungen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters. Es wird aus Beweisgründen empfohlen, Umbuchungswünsche oder den Rücktritt von der Reise schriftlich zu erklären. Der Rücktritt vom Reisevertrag ist unmittelbar gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. KANARENTOURS REISEBÜRO weist darauf hin, dass Stornoentschädigungen der Reiseveranstalter und Fluggesellschaften im Einzelfall bis zu 100 Prozent des Reise- oder Ticketpreises betragen können. Es wird daher empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Wurden von KANARENTOURS REISEBÜRO Stornoentschädigungen vorausgelegt, können sie im Wege des Aufwendungsersatzes aus dem Vermittlungsvertrag verlangt werden und sind sofort zur Zahlung fällig. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass KANARENTOURS REISEBÜRO kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei Umbuchungen auf Wunsch des Kunden (Änderungen hinsichtlich des Reiseziels, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) sowie durch den Kunden veranlasste Namensänderungen, kann KANARENTOURS REISEBÜRO ein Umbuchungsentgelt von 20 Euro erheben. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 45. Tag vor Reiseantritt möglich; ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag gemäß der Bedingungen des Reiseveranstalters und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durch den Kunden möglich. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass KANARENTOURS REISEBÜRO keine oder geringere Kosten als die vorstehende Pauschale durch die Umbuchung entstanden sind.

8. Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

KANARENTOURS REISEBÜRO übernimmt keinerlei Haftung für die Informationen bzgl. von Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Bestimmungen. Zu Angaben hierzu ist lediglich der Reiseveranstalter nach reiserechtlichen Vorschriften verpflichtet. Soweit KANARENTOURS REISEBÜRO diese Informationen weitergibt und sich diese einschlägigen Bestimmungen jederzeit ändern können, gibt KANARENTOURS REISEBÜRO keinerlei Zusicherung oder Garantien hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen ab. Eine Haftung von KANARENTOURS REISEBÜRO ist insoweit ausgeschlossen, es sei denn KANARENTOURS REISEBÜRO hat dem Kunden gegenüber eigens Informationspflichten diesbezüglich übernommen. Es wird nahe gelegt, sich selbst über die Medien hinsichtlich der Änderungen der Bestimmungen im Zielland zu informieren, um sich rechtzeitig auf geänderte Umstände einstellen zu können. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Ausländische Kunden werden gebeten, sich an die für sie zuständige Botschaft oder Konsulate zu wenden.

9. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet KANARENTOURS REISEBÜRO, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist KANARENTOURS REISEBÜRO verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Auch über den Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft/en muss KANARENTOURS REISEBÜRO den Kunden informieren. Sie muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List der EU (Schwarze Liste der Airlines) ist auf der Internetseite www.air-ban-europa.eu sowie in den Geschäftsräumen von KANARENTOURS REISEBÜRO einsehbar und wird von der EU ständig aktualisiert.

10. Datenschutz

Die Angabe von persönlichen Daten erfolgt seitens der Nutzer auf freiwilliger Basis. Diese KANARENTOURS REISEBÜRO zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden lediglich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrags gespeichert und verarbeitet. Personenbezogene Daten werden gemäß den Bestimmungen des BDataSchG geschützt.

11. Sonstiges, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Unwirksamkeit des vermittelten Reise- oder Beförderungsvertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Vermittlungsvertrages. Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Der Kunde kann KANARENTOURS REISEBÜRO an deren Geschäftssitz verklagen. Klagen gegen den Kunden können an dessen Wohnsitz erhoben werden. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von KANARENTOURS REISEBÜRO vereinbart.

Gerichtsstand Alzenau

Reisevermittler: KANARENTOURS REISEBÜRO

Inhaberin: Irene Nagel-Brenneis, Theresienstr. 4, 63796 Kahl/., Deutschland
Tel. 0 61 88- 9 93 15 50; Email: kanaren@kanarentours.de